

Modul 5: Unterrichtspraktikum im Bachelor-Studiengang Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (Begleitfach)

Ein **Praktikum zum Erwerb lehrpraktischer Erfahrungen** ist **obligatorischer Bestandteil des Studiums**. Das **Praktikum** soll in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit **ca. 4 - 6 Wochen bei Anwesenheit von 25 Std./Woche** an einer Sprachlehrinstitution (s.u.) abgeleistet werden. Insgesamt müssen **mindestens 60 Stunden Unterricht** hospitiert werden, die **wöchentliche Zahl der Unterrichtseinheiten sollte 12** nicht unterschreiten.

Das Praktikum wird als ein unbenotetes **Modul mit 6 Leistungspunkten** gerechnet.

Die Abteilung Interkulturelle Kommunikation und Mehrsprachigkeit mit SLZ im Institut für Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft bietet nach den jeweils gegebenen Möglichkeiten die Vermittlung von Praktikumsplätzen an Institutionen im Köln-Bonner Raum an.

Studierende, die ein Praktikum andernorts im In- oder Ausland absolvieren möchten, müssen sich ihren Praktikumsplatz selbst suchen. In jedem Fall gelten die im Weiteren aufgeführten Bedingungen.

Voraussetzungen

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an Modul 1 und Modul 3.

Anmeldung

Die **Anmeldung zum Modul 5 – Unterrichtspraktikum** erfolgt über das elektronische Vorlesungsverzeichnis (Basis), jedoch ist empfehlenswert, bereits zuvor die Praktikumsberatung in der Abteilung aufzusuchen, insbesondere dann, wenn ein Praktikum im Ausland geplant ist und längere Bewerbungsfristen eine frühzeitige Praktikumsplatzsuche notwendig machen.

Durchführung und Anerkennung des Praktikums

Das Praktikum beginnt mit einer **Einführungsveranstaltung in Kompaktform**, die Teilnahme ist obligatorisch.

Die **Anerkennung** des Praktikums erfolgt durch die Abteilung Interkulturelle Kommunikation und Mehrsprachigkeitsforschung im Institut für Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft mit SLZ nach Vorlage einer Bestätigung der besuchten Institution über die Teilnahme am Praktikum unter detaillierter Angabe von Art und Umfang der geleisteten Hospitations- und Unterrichtstätigkeit (Kurstyp bzw. Klassenstufe, Lehrwerk(e), Anzahl der hospitierten und selbst erteilten Unterrichtsstunden, wobei eine Beurteilung nicht notwendig ist). Die **Modulbewertung (bestanden / nicht bestanden)** wird anhand des von der Praktikantin/dem Praktikanten in der Abteilung bei dem zuständigen Dozenten eingereichten Praktikumsberichts festgelegt.

Praktika im Köln-Bonner Raum

Die Abteilung Interkulturelle Kommunikation und Mehrsprachigkeitsforschung mit SLZ im Institut für Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft bietet an, Studierenden auf Wunsch und nach Möglichkeit einen Praktikumsplatz im Köln-Bonner Raum zu vermitteln. Zur Zeit gibt es hierfür Kontakte zu folgenden Sprachlehrinstitutionen:

- Akademisches Auslandsamt / Lehrgebiet DaF der Universität zu Köln
- Bildungswerk für Friedensarbeit in Bonn
- Bundessprachenamt in Hürth
- Carl Duisberg Centren in Köln
- Euro-Schulen Bonn

- Fortbildungsakademie der Wirtschaft in Köln
- Goethe-Institut Bonn (hier besondere Bedingungen beachten)
- Gülistan – Frauen lernen gemeinsam Bonn e.V.
- Institut für Sprachvermittlung (IFS) in Bonn
- Internationale Begegnungsstätte in Bonn
- Internationaler Bund: Bildungszentrum Köln, Sprachschule
- ISS-Netzwerk
- Katholisches Bildungswerk Köln
- Koala – Bezirksregierung Köln
- Kreuzberg Bonn, Sprachinstitut
- Pro Integration e.V. – Bonn
- Schulen im Primar-, Sek I- und Sek II- Bereich in Bonn und Köln
- Sprachakademie Aachen
- Schiller Language School Bonn
- Training Seminare International (TSI) in Bonn
- Volkshochschule Bonn
- Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich
- Volkshochschule Köln
- Volkshochschule Rhein-Erft in Brühl
- Volkshochschule Rhein-Sieg in Siegburg

Direktbewerbungen von Studierenden sind bei diesen Institutionen nicht möglich.

Eine Vermittlung erfolgt im Rahmen der ersten Kompaktveranstaltung zum Praktikum durch die zuständige Person.

Praktika außerhalb des Köln-Bonner Raums

Studierende, die außerhalb des Köln-Bonner Raums – im Inland oder im Ausland – ihr Praktikum ableisten wollen, müssen sich ihren Praktikumsplatz **selbst suchen**.

In der Wahl der Sprachlehrinstitution (z.B. Universität, Sprachinstitute, Schulen, Goethe-Institut, Kulturgesellschaft etc.) sind die Studierenden frei, sofern die Institution die erforderlichen **Kriterien (s.u.)** zur Anerkennung des Praktikums im Rahmen des *Bachelor-Studiengangs Deutsch als Zweit- und Fremdsprache* erfüllt. Die Suche nach einem Platz sollte möglichst früh beginnen, da insbesondere im Ausland Praktikumsstellen teilweise ein Jahr im Voraus vergeben werden.

Alle technischen und organisatorischen Fragen mit der Institution sowie Reise- und Unterbringungsmodalitäten sind – nach Beratung in der Abteilung Interkulturelle Kommunikation und Mehrsprachigkeitsforschung mit SLZ im Institut für Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft – **selbstverantwortlich** zu klären.

Kriterien für die Auswahl einer Institution

Das Praktikum soll an einer Institution absolviert werden, an der Deutsch als Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache erteilt wird. Die Institution sollte mehrere Klassen/Kurse für DaF/DaZ-Unterricht mit mehreren Unterrichtsstunden pro Woche anbieten. Grundsätzlich ist die Betreuung der Lehrpraktikantin bzw. des Lehrpraktikanten durch eine am jeweiligen Institut tätige und fremdsprachendidaktisch ausgebildete Lehrkraft gewünscht.

Während des Praktikums soll für einen Zeitraum von 4 Wochen eine Anwesenheit von mindestens 25 Wochenstunden im Sprachinstitut gegeben sein, mit kontinuierlicher Hospitation in einer "Stammklasse" (vorzugsweise auch in anderen Klassen) mit Einbeziehung in die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Die Anzahl der Hospitationsstunden sollte 12 Unterrichtsstunden pro Woche nicht unterschreiten, sie sollten wie auch der/die Lehrversuch/e nicht im Einzelunterricht stattfinden. Insgesamt müssen mindestens 60 Stunden Unterricht beobachtet werden.

Nach und nach sollte eigenständigere unterrichtliche Tätigkeit stattfinden können, wie z.B. Hausaufgabenkorrektur, Leitung von "Nachhilfeunterricht" und Tutorien, Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien, Planung und Durchführung kurzer Unterrichtssequenzen (ggf. Team-Teaching), Testerstellung und -auswertung.

Da es Ziel des Praktikums ist, Lehrerfahrungen zu sammeln, diese zu reflektieren und zu dokumentieren, sollte die Praktikantin bzw. der Praktikant zumindest im letzten Drittel der Praktikumszeit die Möglichkeit haben, mindestens zwei eigene Unterrichtseinheiten in der vor Ort üblichen Länge (vorzugsweise in verschiedenen Kursen) in Zusammenarbeit mit der Lehrkraft des jeweiligen Kurses zu planen und dann eigenständig durchzuführen.

Förderung für Auslandspraktika

Es besteht ggf. die Möglichkeit der finanziellen Förderung in Form von Reisekosten- und Unterhaltszuschüssen durch Stiftungen und Stipendienggeber, hierfür ist jedoch fast immer eine mindestens sechswöchige Praktikumsdauer Voraussetzung. Die Beachtung von Bewerbungsmodalitäten und -ausschlussfristen liegt jedoch ausschließlich in der Verantwortung der Studierenden.

Inhaltliche Gestaltung des Moduls 5 - Unterrichtspraktikum

1. Vorbereitung an der Universität

Das Praktikum beginnt mit einer **Einführungsveranstaltung (Kompaktveranstaltung)** in der Abteilung Interkulturelle Kommunikation und Mehrsprachigkeitsforschung mit SLZ im Institut für Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft, in der Grundtechniken der Unterrichtsbeobachtung, Unterrichtsplanung und Unterrichtsauswertung vorgestellt werden. **Die Teilnahme ist obligatorisch.**

2. Aktivitäten in den Sprachlehrinstitutionen

1. Hospitationen mit dem Ziel,

die Fähigkeit auszubilden und anzuwenden, Unterricht gezielt und systematisch zu beobachten und die hierbei gewonnenen Erfahrungen im Hinblick auf die eigene spätere Lehrpraxis auszuwerten.

2. Mitarbeit bei der Unterrichtsvor- und -nachbereitung mit dem Ziel,

sich praktisch mit Faktoren, die bei der Unterrichtsplanung berücksichtigt werden müssen auseinander zu setzen, wie u.a.:

- Zielgruppenanalyse,
- Lern- und Lehrziele,
- institutionelle Bedingungen,
- vorgegebene Lehrmaterialien,
- Unterrichtsaufbau, (d.h. adäquate Auswahl von Unterrichtsgegenständen, Lehrmaterialien und Medien, Gestaltung von Unterrichtsphasen, Übungs-, Sozial- und Arbeitsformen, sowie Vorbereitung auf Prüfungen etc.)

3. Eigene Unterrichtsaktivitäten mit dem Ziel,

die Fähigkeit zu erlangen, einen den unter 2 genannten Faktoren adäquaten Unterricht zu verwirklichen und dabei das eigene Lehrverhalten zu beobachten und zu dokumentieren.

3. Anfertigung eines Berichts über das durchgeführte Praktikum unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- Darstellung der Rahmenbedingungen der Kurse:
Institution, Ort, Zeit/Dauer, Kursinhalte und -ziele, Lehrmaterialien und Arbeitsformen, Lehrpersonal (hier ist auf Namensnennung zu verzichten) u.ä.
- Zielgruppenbeschreibung:
Teilnehmerzahl, Herkunft, Alter, Geschlecht, Lernbedürfnisse, Lernvoraussetzungen, derzeitiger Sprach- bzw. Lernstand, u.ä.
- Bericht über Hospitationen und Mitarbeit bei der Unterrichtsvor- und -nachbereitung:

Beschreibung und Auswertung der hierbei gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse, insbesondere im Hinblick auf eigene Lernprozesse und Konsequenzen für die zukünftige Unterrichtspraxis.

- Detaillierte Darstellung eigener Unterrichtsaktivitäten mit:
 - Vorstellung der eingesetzten Materialien (Quellenangaben, Fotokopien),
 - Auswertung und selbstkritische Analyse des Unterrichtsablaufs unter Einbeziehung der Stellungnahme der beobachtenden Lehrkraft aus der jeweiligen Institution.
- Resümee:
 - Schlussfolgerungen im Hinblick auf Konsequenzen für die spätere eigene Unterrichtsarbeit.

Praktikumsberatung

Ansprechpartner: Dr. Paul Meyermann, p.meyermann@slz.uni-bonn.de, Tel.: 0228-733959

[Stand: Januar 2014, Wf]